



Willisau

## Handreichung für Todesfälle



## Was ist zu tun?

### 1. Meldung

#### Todesfall zu Hause

Der Todesfall ist von den Angehörigen innert 2 Tagen der Stadtkanzlei Willisau zu melden. Bei einem Todesfall am Samstag oder Sonntag, bzw. Feiertag ist dieser am nächstfolgenden Arbeitstag der Kanzlei mitzuteilen.

Bei der Anmeldung ist der Kanzlei gleichzeitig auch die Art der Bestattung bekannt zu geben:

- Erdbestattung
- Urnenbeisetzung in der Erde
- Urnenbeisetzung im Urnenhof
- Urnenbeisetzung im Gemeinschaftsgrab

Die Kanzlei orientiert anschliessend direkt das Regionale Zivilstandsamt und dieses umgehend den Bestattungsdienst.

#### Todesfall im Heim

Stirbt eine Person im Heim, dann meldet die entsprechende Institution den Todesfall direkt dem Regionalen Zivilstandsamt Willisau.

#### Todesfall im Spital

Stirbt eine Person im Spital, dann meldet dieses den Todesfall dem zuständigen Zivilstandsamt und der Kanzlei des Wohnortes. Die Angehörigen haben die Bestattung mit der Kanzlei ihres Wohnortes abzusprechen.

### 2. Papiere

Der Kanzlei sind vorzulegen:

- |   |  |
|---|--|
| <ul style="list-style-type: none"><li>- wenn in Willisau verstorben:<ul style="list-style-type: none"><li>- ärztliche Todesbescheinigung</li><li>- Familienbüchlein</li></ul></li></ul> | <ul style="list-style-type: none"><li>- wenn auswärts verstorben:<ul style="list-style-type: none"><li>- Bestattungsbewilligung, welche vom Zivilstandsamt des Todesortes ausgestellt wurde.</li></ul></li></ul> |
|---|--|

---

### 3. Sarg und Kreuz

Das Einsargen wird in der Regel übernommen durch die Bestattungsunternehmen:

- Amstein Bestattungen, Willisau  
Tel. 041 970 11 40, Natel 079 335 99 00
- Bestattungen Hauser, Willisau  
Tel. 041 970 38 38

Das einheitliche Kreuz wird vom gewählten Bestattungsunternehmen geliefert und von diesem auch beschriftet.

### 4. Kremation

#### Bei Todesfall zu Hause

Die zuständige Kanzlei klärt nach erhaltener Todesfallmeldung den Kremationstermin in Luzern oder Langenthal ab und orientiert die Angehörigen.

#### Bei Todesfall im Heim

Das Regionale Zivilstandsamt klärt nach erhaltener Todesfallmeldung den Kremationstermin in Luzern oder Langenthal ab und orientiert die Angehörigen.

#### Die Abdankungsfeier

Ist der Kremationstermin bekannt, können die Angehörigen mit dem zuständigen Pfarramt das Datum für die Abdankungsfeier vereinbaren.

### 5. Überführung

Die Überführung von Verstorbenen in die Aufbahrungshalle Willisau wird von den Angehörigen veranlasst. Zuständig für den Transport von Verstorbenen sind:

- Amstein Bestattungen, Willisau  
Tel. 041 970 11 40, Natel 079 335 99 00
- Bestattungen Hauser, Willisau  
Tel. 041 970 38 38

---

### 6. Aufbahrung

Die Aufbahrungsräume sind täglich geöffnet während der Sommerzeit von 07.30 – 20.00 Uhr und während der Winterzeit von 08.00 – 18.30 Uhr, am Abend des Sterbegebetes jedoch bis 21.00 Uhr.

Die Kondolenzkarten können in den beschrifteten Briefkasten in der Aufbahrungshalle eingeworfen werden. Diese werden den Angehörigen durch den Mitarbeiter des Bestattungsdienstes gesamthaft, entweder am Abend des Sterbegebetes oder nach der Beerdigung, übergeben.

Friedhofwart: Hauser Adrian, Tel. 041 970 38 38

### 7. Gottesdienst und Beerdigung

Die Beerdigung kann frühestens 48 Stunden und in der Regel spätestens 96 Stunden nach Eintritt des Todes erfolgen. Zur Festlegung des Termins ist mit dem jeweiligen Pfarramt Rücksprache zu nehmen:

- Kath. Pfarramt, Müligass 6, 041 972 62 00
- Ev.-ref. Pfarramt, Adlermatte, 041 970 17 35

Die Kollekten der Trauergottesdienste fliessen sozial-karitativen Aufgaben der jeweiligen Kirche zu. Der Organisten- und Sakristanendienst geht zu Lasten der betreffenden Kirchenverwaltung.

Bei Beerdigungen von auswärts, d.h. nicht in Willisau gemeldeten und wohnhaften Einwohnern, muss der Todesfall der Stadtkanzlei Willisau (Tel. 041 972 63 63) gemeldet werden, welche die Bewilligung für die Beisetzung in Willisau erteilt. Gemäss Friedhofreglement ist in der Regel die Kremation vorgesehen.

### 8. Todesanzeige

Die Publicitas AG Willisau ist behilflich beim Abfassen einer Todesanzeige.

Meldung an die Publicitas AG, Ettiswilerstrasse 12, Chrüzhof, 6130 Willisau  
Tel. 041 970 20 81, Fax 041 970 30 77  
E-mail: willisau@publicitas.ch

Nach Büroschluss oder samstags bzw. sonntags benützen Sie die obige Telefonnummer und Sie erhalten weitere Informationen.

---

---

Die Publicitas AG ist besorgt für das Erscheinen der Todesanzeige in den von Ihnen gewünschten Zeitungen. Als äusserste Termine gelten für:

- Willisauer-Bote – am Vortag des Erscheinens, Montag und Donnerstag bis 15.00 Uhr
- Neue Luzerner Zeitung – am Vortag des Erscheinens bis 16.00 Uhr

## 9. Leidzirkulare

Leidzirkulare erhalten Sie lokal bei:

- Willisauer Bote  
Tel. 041 972 60 20, Fax 041 970 60 21
- Bestattungen Hauser, Willisau  
Tel. 041 970 38 38, Fax 041 970 39 06

## 10. Blumengeschäfte

Felix Bölsterli, Gulpstrasse 7  
041 970 17 42

Bouquet, Barbara Hodel, Postplatz 2  
041 970 00 80

Josef Dubach, Ettiswilerstrasse 9  
041 970 28 55

Florabella SA, Ettiswilerstrasse 7  
041 970 26 86

## 11. Grabkosten

Siehe letzte Seite. Die Rechnungsstellung an die Hinterbliebenen erfolgt durch das Finanzamt Willisau.

## 12. Zuständigkeit

Friedhofbehörde ist der Stadtrat. Er ist Beschwerdeinstanz und Aufsichtsbehörde

Willisau, 22. August 2008

**Stadtrat Willisau**

---

---

# Friedhof Willisau

## Allgemeine Informationen

Auf dem Friedhof Willisau bestehen folgende Grabarten:

- Erdbestattung Reihen- und Kindergräber
- Urnengräber
- Nischengräber im Urnenfriedhof
- Gemeinschaftsgrab

### **Erdbestattung Reihen- und Kindergräber**

Die Reihengräber werden gemäss Friedhofplan zur Verfügung gestellt. Sie werden fortlaufend nach zeitlicher Abfolge der Todesfälle in die vorgesehenen Felder zusammengefasst. Die Freihaltung einzelner Gräber innerhalb der Reihe für eine allfällige spätere Benützung ist nicht zulässig.

### *Grabesruhe*

Die Grabesruhe beträgt generell 20 Jahre ohne Verlängerungsmöglichkeit.

### *Möglichkeit*

Zusätzlich sind zwei Urnen zugelassen, sofern die Grabesruhe des Letztbestatteten noch mindestens 10 Jahre dauert und es sich um einen nahen Angehörigen handelt.

### *Grösse*

Die Grösse der Gräber ist im Reglement über das Friedhof- und Bestattungswesen festgelegt.

---

---

**Urnengräber  
in Erde**

Für die Urnengräber sind spezielle Grabfelder vorgesehen. Die Bestimmungen über die Reihengräber (Erdbestattung Reihen- und Kindergräber) finden sinngemäss Anwendung.

**Grabesruhe**

Die Grabesruhe beträgt generell 15 Jahre ohne Verlängerungsmöglichkeit.

**Möglichkeit**

Zusätzlich sind zwei Urnen zugelassen, sofern die Grabesruhe des Letztbestatteten noch mindestens 10 Jahre dauert und es sich um einen nahen Angehörigen handelt. Urnen können auch in Reihengräbern beigesetzt werden. (siehe Ausführungen Erdbestattung Reihen- und Kindergräber)

**Nischengräber  
Urnfriedhof**

Der Friedhof Willisau verfügt über eine eigene Urnenwand. In jedem Nischengrab können nur zwei Urnen bestattet werden. Die Nische wird mit einer Platte verschlossen. Auf dieser Platte wird der Name mit Geburtsjahr und Todesjahr angebracht.

**Beschriftung**

Die Beschriftung der Nischengräber wird durch den Friedhofwart nach Absprache mit den Angehörigen in Auftrag gegeben und nachher in Rechnung gestellt.

**Grabesruhe**

Die Grabesruhe beträgt generell 15 Jahre ohne Verlängerungsmöglichkeit.

---

**Gemeinschaftsgrab**

Das Gemeinschaftsgrab stellt keine individuelle Gedenkstätte dar. Die Gründe, weshalb gerade die Bestattung in das Gemeinschaftsgrab gewählt wird, sind vielfältig. Einige wollen ihren Hinterbliebenen nicht mit der Pflege ihres Grabes zur Last fallen, andere wollen ihren Namen nicht in Stein gehauen wissen.

**Bestattungsart**

Da nur die Asche beigesetzt wird, ist die Kremation zwingend.

**Verfahren**

Die lose Asche wird in den Hohlraum der Umrandung gegeben und kann später dem Gemeinschaftsgrab nicht mehr entnommen werden.

**Grabschmuck**

Ein persönlicher Blumen- oder Kranzschmuck ist während maximal 4 Wochen nach der Beisetzung an einem von der Friedhofverwaltung dafür bestimmten Platz möglich. Nach diesem Zeitpunkt ist ein persönlicher Blumen- oder Grabschmuck nicht mehr möglich.

**Beschriftung**

Die Beschriftung der im Gemeinschaftsgrab beigesetzten Personen ist fakultativ und geht zu Lasten der Angehörigen. Der Auftrag wird durch den Friedhofwart erteilt.

**Gebühren**

Das Gemeinschaftsurnengrab ist für die in Willisau wohnhaft gewesenen Verstorbenen gebührenfrei. Kosten entstehen nur für die Beschriftung.

---

## Grabmäler

Die Errichtung und Abänderung von Grabmälern richtet sich nach den Vorschriften des Reglements für das Friedhof- und Bestattungswesen der Stadt Willisau.

Das Bauamt ist zuständig für die Prüfung des Gesuches bzw. Erteilung der entsprechenden Bewilligung. Wir empfehlen deshalb, vor Beginn der Ausführungsarbeiten mit den kompetenten Stellen der Stadt Willisau Kontakt aufzunehmen.

Dies gilt nicht für die Urnennischen, hier ist lediglich eine Inschrift auf der Nischenplatte erforderlich. Die Beschriftung muss jedoch einheitlich sein. Sie muss mit derjenigen der bereits vorhandenen Urnennischen in der Urnenwand auf dem Friedhof in Art und Form übereinstimmen.

## Grabgestaltung Grabbepflanzung

Die Bepflanzung und Gestaltung der Grabstätte hat sich in die Gesamtanlage einzufügen, ist dem Grabfeld anzupassen und hat in harmonischer Verbindung zum Grabmal zu stehen. Der Friedhofwart ist befugt, Sachen, die den Charakter des Friedhofes stören, zu entfernen.

## Grabpflege

Der Unterhalt und die Pflege der Grabstätte ist Sache der Angehörigen, kann aber auch einer Gärtnerei übertragen werden.

Willisau, 1. Januar 2009

**Die Friedhofverwaltung**

## Bestattungsgebühren der Stadt Willisau

### A. Allgemeines

Auswärtige: Für Auswärtige ist in der Regel nur die Urnenbestattung möglich.

Grabesruhe:

- Erdbestattung: 20 Jahre
- Urnenbestattung: 15 Jahre
- Urnenbestattung in bestehende Reihengräber, deren Grabesruhe vor der Frist für Urnenbestattung abläuft ist mit unterschriebenem Einverständnis der Angehörigen möglich
- Dauer der Beschriftung Gemeinschaftsgrab: mindestens 15 Jahre

### B. Einzelne Grabarten / Bestattungsmöglichkeiten

Grabarten	Reihen-grab	Kinder-grab	Urnen-grab	Urnennischen-grab	Urne in best. Familien-grab	Urne in best. Reihen-grab	Gemeinschafts-grab
Bestattungs-möglichkeiten	Erdbe-stattung Fr.	Erdbe-stattung Fr.	Erdbe-stattung Fr.	Urnenhof Fr.	Erdbe-stattung Fr.	Erdbe-stattung Fr.	Fr.
Verwaltungskosten	150.00	150.00	150.00	150.00	150.00	150.00	0.00
Bestattungskosten (inkl. Mithilfe/exkl. Bestattungsunternehmer)	850.00	500.00	400.00	280.00	400.00	400.00	280.00
Prov. Einfassung	125.00	0.00	80.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Umrandung	350.00	0.00	300.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Fundamentkosten							
<b>Total Einheimische</b>	<b>1'475.00</b>	<b>650.00</b>	<b>930.00</b>	<b>430.00</b>	<b>550.00</b>	<b>550.00</b>	<b>280.00</b>
<i>Zusätzlich für Beschriftung</i>				<i>+ Kosten Beschrift.</i>			<i>+ Kosten Beschrift.</i>
<u>Zusätzlich für Auswärtige</u>							
Aufbahrung Leichenhalle	40.00/Tg.	40.00/Tg.	40.00/Tg.	40.00/Tg.	40.00/Tg.	40.00/Tg.	40.00/Tg.
Platzgebühren	750.00		750.00	1'000.00	200.00	200.00	200.00

### C. Hinweise:

- Kosten Namenseintrag: Urnennischengrab z. L. Angehörige  
Gemeinschaftsgrab z. L. Angehörige
- Blumenschmuck und Kränze bei den Urnennischengräbern und beim Gemeinschaftsgrab werden nach dem Dreissigsten abgeräumt**
- Kosten für 2. Urne in gleicher Nische, gleich wie 1. Urne
- Grabkreuze müssen einheitlich sein. Bezug bei Robert Amstein AG Tel. 041 970 11 40 und Hauser Adrian Tel. 041 970 38 38
- Friedhofwart: Adrian Hauser Tel. 041 970 38 38

Willisau, 1. September 2008

Die Friedhofverwaltung